



☎ Tel. 0471 552111
Telefax 0471 552122
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle
Freiwillige Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des Landesfeuerwehrver-
bandes

z.K. An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juli 2000
Prot. Nr. _____/02.

Betrifft: Mitteilungen

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2000

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2000/2001

vgl. Anlage

2. Unfälle - Versicherungen

2.2 Unfälle bei Tätigkeiten außer Dienst

Von der Versicherung werden nur ärztliche Zeugnisse mit einer Prognose der Arbeitsunfähigkeit bis zu 30 Tagen angenommen. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit muß nach höchstens 30 Tagen eine ärztliche Untersuchung erfolgen und ein weiteres ärztliches Zeugnis mit Angabe der Prognose der fortwährenden Arbeitsunfähigkeit eingereicht werden.

2.1 Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen

Wir sind dabei die Versicherungspolizze aufgrund der gemachten Erfahrungen anzupassen. Der Landesfeuerwehrausschuß wird in der nächsten Sitzung entscheiden, ob zusätzliche Risiken aufgenommen werden sollen. Der Preis (zur Zeit 40.000 Lire pro Jahr) wird sich dann allerdings ca. verdoppeln. Die Bedingungen und Preise werden beim nächsten Inkasso mitgeteilt.



Inzwischen ist folgendes zu beachten: die bestehende Haftpflichtversicherung haftet nicht für Schäden an geliehenen oder gemieteten Sachen (z. B. Festzelt).

Eine Haftpflichtversicherung beinhaltet natürlich auch nicht Schäden durch Unwetter, Sturm, Diebstahl usw.. Verträge bzw. Geschäftsbedingungen von Verleihfirmen, die eine Haftung diesbezüglich vorsehen, sollen nicht angenommen werden (d.h. Kleingedrucktes lesen und nichts ungeprüft unterschreiben!).

3. Falter „Erdgasinformationen für die Feuerwehren“

Für die Ausbildung der Feuerwehren haben die Firmen Energas und Südgas der Landesfeuerweherschule den Falter „Erdgasinformationen für die Feuerwehren Südtirols“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Falter enthält neben den allgemeinen Informationen zum Erdgas und zur Erdgasversorgung die Maßnahmen im Notfall. Jede Feuerwehr erhält mit diesem Rundschreiben zwei Falter. An der Landesfeuerweherschule wird das Thema Gase bei den Lehrgängen für Gruppenkommandanten und Zugskommandanten behandelt.

Zur Beachtung: Die im Falter angegebenen Notrufnummern gelten nur für die von Energas bzw. Südgas mit Erdgas versorgten Gebiete. Die Feuerwehren müssen die für ihren Pflichtbereich zutreffende Notrufnummer kennen und laufend auf Aktualität prüfen d.h. es ist eine Absprache mit dem Gasversorgungsunternehmen erforderlich.

4. EDV-Programm für den Landesverband und die Feuerwehren

Die Entwicklung des EDV-Programmes für den Landesverband geht gut voran; allerdings hat sich gezeigt, daß bei den übernommenen Daten zum Teil eine „händische“ Nachbearbeitung erforderlich ist. Durch die große Datenmenge (es werden ca. 16.000 Mitglieder verwaltet) bedeutet dies einen großen Zeitaufwand. Außerdem müssen die einzelnen Programmteile laufend getestet werden. Für einige Anwendungen z.B. Adressenverwaltung für Rundschreiben und Feuerwehrzeitung wird das neue Programm schon verwendet.

Die Fertigstellung des Programmes für den Landesverband ist Ende des Jahres zu erwarten; das Programm für die Feuerwehren kann erst im Anschluß daran erstellt werden.

5. Mitgliederlisten

Durch die Programmumstellung im Landesverband können im Moment keine übersichtlichen und ansprechenden Listen erstellt werden. Deshalb werden bei Änderungen zur Zeit keine Listen verschickt.

6. Dienstführerscheine

Die neue Regelung (Dekret des Landeshauptmanns vom 25. Februar 2000, Nr. 7) mit wesentlichen Vereinfachungen ist in Kraft.

Die Gültigkeit der Führerscheine, die nach dem 25. April 2000 verfallen sind, wurde damit automatisch bis zum 31. Dezember 2001 verlängert, sofern die Voraussetzungen für die



Erneuerung gegeben sind (dies ist der Fall, wenn der zivile Führerschein ohne Änderungen verlängert wurde).

Führerscheine, die vor dem 25. April verfallen sind, müssen erneuert werden. Bei der Erneuerung wird die neue Regelung angewendet (das bedeutet, daß der Dienstführerschein bis zum 65. Lebensjahr oder bis zum Austritt aus dem aktiven Dienst gültig ist, sofern ein gültiger Zivilführerschein vorhanden ist). Der alte Dienstführerschein muß bei Erneuerung dem Gesuch beigelegt werden; Fotos werden daher nicht mehr benötigt (bei Fehlen des alten Dienstführerscheins sind dem Antrag eine bei der Polizei erstattete Verlust- oder Diebstahlerklärung und zwei beglaubigte Paßbilder beizulegen).

Das Landesamt für den Feuerwehrdienst ist dabei alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen Regelung zu schaffen und wird demnächst die Feuerwehren über Rundschreiben über die Einzelheiten der neuen Regelung informieren.

7. Feuerwehranzeiger

Die Daten für die Neuauflage des Feuerwehranzeigers liegen zum Großteil vor. Wir bitten die Feuerwehren, die uns noch nicht die Daten (vgl. Punkt 2. des Rundschreibens 4/99 vom Dezember 1999) übermittelt haben, dies umgehend nachzuholen.

Bei Änderungen von Telefonnummern bitten wir um Mitteilung, damit die aktuellen Daten veröffentlicht werden.

Mit dem Erscheinen des Feuerwehranzeigers ist Endes des Jahres zu rechnen.

8. Berichterstattung über Einsätze in den Medien

Wir erinnern wieder daran, daß eine sachliche Berichterstattung nur erfolgen kann, wenn die Feuerwehren selbst und rechtzeitig den Medien klare Informationen über Telefon oder besser Fax (Nummern vgl. Feuerwehranzeiger) geben.

Die Feuerwehrleute, die während des Einsatzes die Fixstation im Gerätehaus besetzen, sollen sich darum kümmern – immer in Absprache mit der Einsatzleitung.

9. Waldbrände – Meldung an die Forstbehörde

Wir erinnern, daß alle Waldbrände dem Bereitschaftsdienst der Abteilung Forstwirtschaft unmittelbar über die Berufsfeuerwehr Bozen Tel. 0471 202222 zu melden sind (vgl. Merkblatt zu Waldbrand und Hubschraubereinsatz).

10. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **01. Juli bis 31. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr



Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 14. bis 20. August geschlossen.**

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen